

Rüdel, Günter

Krisenhafte und gelingende Übergänge im Schulsystem. Hinweise zu aktuellen Entwicklungen und die Erinnerung an eine mögliche Lösung: das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen

Pädagogische Korrespondenz (2014) 49, S. 59-74



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Rüdel, Günter: Krisenhafte und gelingende Übergänge im Schulsystem. Hinweise zu aktuellen Entwicklungen und die Erinnerung an eine mögliche Lösung: das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen - In: Pädagogische Korrespondenz (2014) 49, S. 59-74 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-122204
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-122204>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

INSTITUT FÜR PÄDAGOGIK UND GESELLSCHAFT

PÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

HEFT 49

FRÜHJAHR 2014

*Zeitschrift für
Kritische Zeitdiagnostik
in Pädagogik und
Gesellschaft*

BUDRICH UNIPRESS OPLADEN & TORONTO

Die Zeitschrift wird herausgegeben vom
Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V. Münster,
im Verlag Budrich UniPress, Leverkusen

Redaktionsadresse ist:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main, Tel. 069/5973596

Redaktion:

Karl-Heinz Dammer (Heidelberg)
Peter Euler (Darmstadt)
Ilan Gur Ze'ev (Haifa) (†)
Andreas Gruschka (Frankfurt am Main)
Bernd Hackl (Graz)
Sieglinde Jornitz (Frankfurt am Main)
Andrea Liesner (Hamburg)
Andreas Wernet (Hannover)
Antonio Zuin (São Carlos)

Manuskripte werden als word-Dateien an den geschäftsführenden Herausgeber erbeten (a.gruschka@em.uni-frankfurt.de) und durchlaufen ein Begutachtungsverfahren.

Abonnements und Einzelbestellungen:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main, Tel. 069/5973596
Der Jahresbezugspreis der *Pädagogischen Korrespondenz*
beträgt im Inland für zwei Ausgaben 23,- EURO zzgl. 4,- EURO Versand.
Das Einzelheft kostet im Inland 12,50 EURO zzgl. 2,50 EURO Versand.
Bezugspreise Ausland jeweils zzgl. gewünschtem Versandweg.
Kündigungsfrist: schriftlich, drei Monate zum Jahresende.

Copyright:

© 2014 für alle Beiträge soweit nicht anders vermerkt sowie für
den Titel beim Institut für Pädagogik und Gesellschaft, Münster.
Originalausgabe. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0933-6389

Buchhandelsvertrieb:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.

Satz & Layout: Susanne Albrecht, Leverkusen

Anzeigen und Gesamtherstellung:

Verlag Budrich UniPress Ltd., Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen
ph +49 (0)2171 344694 • fx +49 (0)2171 344693
www.budrich-unipress.de

- 5 **DAS HISTORISCHE LEHRSTÜCK**
Zur Gründung des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin. Gutachten von Theodor W. Adorno
Kommentar von *Ulrich Herrmann*
- 23 **DOKUMENTATION I**
Unistart
- 24 **UNTERRICHTSFORSCHUNG**
Johannes Twardella
Pädagogischer Takt und kulturelle Heterogenität – Eine Fallstudie
- 43 **ESSAY**
Andreas Gruschka
Adeus Pädagogik?
- 59 **DAS AKTUELLE THEMA**
Günter Rüdell
Krisenhafte und gelingende Übergänge im Schulsystem – Hinweise zu aktuellen Entwicklungen und die Erinnerung an eine mögliche Lösung: das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen
- 75 **AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS**
Anke Wischmann
Was haben kommunale Bildungslandschaften mit Bildung zu tun?
- 93 **SINNBILDER**
Sieglinde Jornitz
„Ich sehe was, was Du nicht siehst...“ – Was Rineke Dijkstra mit ihrem Video *I see a woman crying (Weeping Woman)* vor Augen führt
- 107 **DOKUMENTATION II**
Innovative Forschungsansätze in der Erziehungswissenschaft

Günter Rüdell

Krisenhafte und gelingende Übergänge im Schulsystem

Hinweise zu aktuellen Entwicklungen und die Erinnerung an eine mögliche Lösung: das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen

I

Das Problem der Übergänge

Bei den Übergängen von einem Abschnitt im Bildungssystem zum nächsten entscheidet sich manches. Zunächst kann erkannt werden, ob das Angebot an Schullaufbahnmöglichkeiten der Nachfrage entspricht, ob Schüler dorthin kommen, wohin ihre Eltern sie schicken wollen. Sodann kann gesehen werden, ob überhaupt die Nachfrage auf das gemeinte Angebot antwortet oder umgekehrt gefragt, ob das Angebot an Schulformen seinen unterscheidenden Sinn in den Augen der Nachfragenden überhaupt noch besitzt? Ist die Hauptschule noch die hauptsächliche Schule und das Gymnasium die Höhere Schule, wenn erstere gemieden und letztere auch von denen angewählt wird, die gar nicht an wissenschaftspropädeutischer Bildung interessiert sind? Misslingende und ungewollte Angebote verschärfen dann ein Wahlverhalten, welches die Krisen der Übergänge noch einmal verschärft. Übergänge, die freigestellt werden, werden zu guten Indikatoren für das Marktverhalten der Eltern und deren Erwartungen an die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewährung in der gegebenen Gesellschaft. Diese Erwartungen können schnell in Spannung geraten zu denen des Beschäftigungssystems und damit die ersteren ins Leere laufen lassen. In solchen Augenblicken kommt es zur publizistischen Aufregung und nicht selten zur Forderung, ein bedarfsgerechtes, d.h. arbeitsmarktfreundliches Bildungssystem wieder herzustellen. Das aber setzte voraus, dass der Elternwille erneut kontrolliert und eingeschränkt wird, womit man Wahlen verlieren kann. Deswegen sucht man nach Reformen, die beides bewerkstelligen sollen, dieses aber nicht können. Anders ist nicht erklären, dass es in den Bundesländern zu einem Boom an Schulformneuerfindungen gekommen ist. Die Lage macht das noch unübersichtlicher. Befand sich das dreigliedrige System an seinem Ende und wurde durch ein zweigliedriges ersetzt, so stellt man nun verwundert das Nebeneinander von vier, fünf und mehr Gliedern fest. Ein Reparaturbetrieb basierend auf schlechter Bildungsplanungstechnologie, der die Krisen nur noch verschärft.

Im Windschatten dieser Entwicklungen erweist sich eine alte Lösung, die einmal als gescheitert galt, als das zukunftssträchtige Modell. Kollegschaften sollten in NRW einmal das gegliederte System durch ein Stufenschulsystem ablösen mit der Pointe, dass in der Oberstufe Berufsbildung und Allgemeinbildung integriert werden. Auf diese Weise sollte das Entweder-Oder höherer oder niedriger Abschlüsse in der Form der Wahl zwischen Studium und Beruf aufgehoben werden. Spätestens Ende der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts galt dieses Modell als erschöpft, und so wurde die Reform folglich zu einem „Berufskolleg“ normalisiert, mit dem es so schien, als ob das Systemproblem unerledigt blieb. Nun aber lässt sich beobachten, dass die Nachfragenden verstanden haben, welche Chancen sich ergeben, wenn man beim Übergang in die Sekundarstufe II statt der Wahl zwischen Beruf und Abitur den Wechsel in eine Form nutzt, die die Option auf beides gleichzeitig bietet.

Die folgenden Darstellungen markieren mit einfachen statistischen Mitteln die gegebenen Übergangsprobleme und sie zeigen dann, wie das Berufskolleg in NRW zu einem anderen Bildungswahlverhalten führt, das als solches nicht die Probleme des Beschäftigungssystems, aber doch die hausgemachten des Bildungssystems zu lösen verspricht.

II

Der Übergang von den Grundschulen in die Sekundarstufe I

In den Einheitsschulsystemen der meisten Staaten Europas erfolgt die Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge am Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I), d.h. in der zehnten Jahrgangsstufe, wenn die allgemeinen Grundlagen in Grundschulen und Mittelstufen gelegt wurden. In Deutschland ist das völlig anders, denn die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Bildungsgänge vollzieht sich im dreigliedrigen Schulwesen überwiegend nach der vierten Klasse der Grundschule. Mit der Entscheidung für den Basis-Bildungsgang der Hauptschule, den mittleren Bildungsgang der Realschule oder den Übergang auf das Gymnasium werden bei den meisten zukünftig Beschäftigten die Bildungslaufbahnen und damit Einkünfte und spätere gesellschaftliche Statuspositionen festgelegt. Daran ändern auch die Erleichterungen wenig, die durch die Bewährungsaufstiege in beruflichen Schulen, in der Erwachsenenbildung und im zweiten Bildungsweg geschaffen wurden. Sie entstanden aus dem Legitimationsdefizit des dreigliedrigen Schulwesens am Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Da das Aspirationsniveau der Beteiligten nach höheren Abschlüssen unaufhörlich weiter steigt, genügt Eltern und auch dem Beschäftigungssystem der Basisbildungsgang der Hauptschule nicht mehr. Der Hauptschule werden in der Bildungsplanung nur noch Nachrufe gewidmet. Mit dem Auslaufen der Hauptschule durch Marktmechanismen wird die Realschule zum neuen Basis-Bildungsgang. Dort, wo Hauptschulen nicht mehr existieren, werden sie mit Realschulen zu Sekundarschulen (Nordrhein-Westfalen), Mittelstufen-

schulen (Hessen), Regelschulen (Thüringen), Regionalschulen (Rheinland-Pfalz) und anderen neuen Namen zusammengelegt. Dort, wo Gesamtschulen als konsequente Alternative angeboten werden, entsteht nicht ein Einheitschulsystem, sondern ein zweigliedriges, wo das nicht der Fall ist, entsteht ein unübersichtliches, vielfach gegliedertes Schulsystem. Nur die beiden Schulformen Gesamtschule und Gymnasium können sich am Markt gut behaupten. Inzwischen erben die Realschulen auch unter den neuen Namen die Probleme der Hauptschule. Realschulen genügen als neuer Basis-Bildungsgang immer weniger den Marktgesetzen.

Folgende Daten¹ der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen aus dem Verlauf des 5. Schuljahres von der Einschulung 2009/2010 bis zum 8. Schuljahr in 2012/2013 zeigen beachtliche Abschlungen im dreigliedrigen Schulsystem von Hauptschule (HS), Realschule (RS) und Gymnasium (GY).

In den Integrierten Gesamtschulen (IGS) konnte vielfach den Elternwünschen nicht entsprochen werden, denn es waren nur für 20% eines Jahrganges Plätze vorhanden. Außerdem besteht an Gesamtschulen durch Erlasse ein Verbot der Abschlungen auf andere Schulformen und ein Verbot des Wiederholens bis zum Ende der Klasse 9.

Schüler/innen in Klasse 4:	250.000	(100%)
Wünsche in Klasse 4:	HS 12.500	(5%)
	RS 50.000	(20%)
	GY 100.000	(40%)
	IGS 87.500	(35%)
Übergang in Klasse 5:	HS 25.000	(10%)
	RS 75.000	(30%)
	GY 100.000	(40%)
	IGS 50.000	(20%)
Verbleib in Klasse 8:	HS 37.500	(15%)
	RS 75.000	(30%)
	GY 87.500	(35%)
	IGS 50.000	(20%)

Die detaillierte Überprüfung zeigt, dass die in den Klassen 7 und 8 abgehenden Gymnasiasten auf die Realschulen wechseln, denn die Gesamtschulen hatten keine Aufnahmekapazitäten.

Somit besuchten die meisten „gescheiterten“ Gymnasiasten die Realschulen. Die Realschulen weisen den Hauptschulen in etwa gleicher Größen-

¹ Alle hier im Artikel verwendeten Daten stammen aus eigenen Berechnungen auf Basis der amtlichen Schulstatistiken des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie sind zur besseren Verdeutlichung gerundet worden. Sie zeigen zunächst die hohen Selektionswirkungen im dreigliedrigen Schulsystem, insbesondere die Abschlungen von den Gymnasien zu Realschulen und von den Realschulen zu den Hauptschulen. Da es in Nordrhein-Westfalen keine kooperativen Gesamtschulen mit dreigliedrigen Schulzweigen gibt, sind auch keine internen Abschlungen in den Gesamtschulen möglich. Die Anmeldezahlen der ausschließlich integrierten Gesamtschulen zeigen eine sehr hohe Nachfrage, der nicht entsprochen werden kann.

ordnung die „gescheiterten“ Realschüler zu. So werden oft in Hauptschulen aus einer einzigen 5. Klasse durch die Überweisungen der Realschulen nach Klasse 7 mindestens zwei, nach Klasse 8 oft drei Parallelklassen, was im Mittel landesweit bezogen auf die älteren Jahrgänge die Zahl der Hauptschüler verdreifacht.

Zum Schuljahr 2013/2014 lagen folgende Anmeldezahlen in NRW vor:

Schüler/innen in Klasse 4:		230.000	(100%)
Wünsche Klasse 4:	HS	4.600	(2%)
	RS	29.900	(13%)
	SeS	29.900	(13%)
	GY	82.800	(36%)
	IGS	82.800	(36%)
Übergänge Klasse 5:	HS	11.500	(5%)
	RS	43.700	(19%)
	SeS	23.000	(10%)
	GY	82.800	(36%)
	IGS	69.000	(30%)

Die Sekundarschulen (SeS) entstehen, wenn mindestens eine der beiden Schulen – Hauptschule oder Realschule – nicht mehr eigenständig fortgeführt werden kann. Ebenso sind Initiativen der Schulträger auf eine generelle Zusammenführung der Hauptschulen und Realschulen möglich. Die Sekundarschule muss mindestens drei Parallelklassen haben. In den Jahrgängen 5 und 6 erfolgt der Unterricht im Klassenverband, für die Jahrgänge von Klasse 7 bis 10 entscheidet die Schulkonferenz, ob ab Klasse 7 getrennte Hauptschulklassen und Realschulklassen oder – wie bei der Differenzierung der Gesamtschulen – mit Grundkursen und Erweiterungskursen in Englisch und Mathematik ab Klasse 7 und ab Klasse 9 auch in Deutsch und Naturwissenschaften (Integration der Fächer Biologie, Chemie, Physik), oder ob in allen Jahrgängen lediglich eine innere Differenzierung durchgeführt wird. Bisher hat sich nur eine Sekundarschule für die Bildung separater Klassen ab Stufe 7 entschieden.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Sekundarschule ist ferner ein konkreter Vertrag der Kooperation mit der gymnasialen Oberstufe an einer Gesamtschule, an einem Gymnasium, mit einer Berufsbildenden Schule oder einem Berufskolleg. Der Kooperationsvertrag regelt die Vorbereitung auf die studienbezogenen Bildungsgänge, die Formen der Beratung und den Austausch von Lehrkräften.

Über die Motive für den Rückgang der Übergänge in Gymnasien – zum kommenden Schuljahr bei nur mäßigem Rückgang der Grundschüler – kann gegenwärtig nur spekuliert werden. Mag es die Furcht der Eltern vor dem achtjährigen Gymnasium sein oder die gestiegene Nachfrage und das erhöhte Angebot von Gesamtschulen, vielleicht auch die neue Sekundarschule, in der – so die Kultusministerin – auch nach gymnasialen Standards unterrichtet werden soll. Gegenwärtig kann Genaueres über die Gründe der Eltern nur sehr begrenzt aus Veröffentlichungen der Lokalpresse entnommen werden.

Tendenziell zeigen sich die gleichen Ergebnisse von „Umberatungen in niedere Schulformen“ wie in den Jahren zuvor, als noch keine Sekundarschulen existierten. Auch scheint wegen der sehr unterschiedlichen regionalen Verteilung der Sekundarschulen eine differenzierte kleinräumige Auswertung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung angebracht. In ländlichen Regionen erreichen die Sekundarschulen auch Elterngruppen, die in den Vorjahren eher die Gymnasien bevorzugten, in Großstädten kommen die Anmeldungen eher aus Kreisen abgewiesener Anmeldungen zu Gesamtschulen infolge deren begrenzter Plätze.

Neben der summarischen Darstellung (hier mit interpolierten Zahlen) sind weiterhin große regionale Unterschiede festzustellen. So gibt es immer noch viele Regionen, in denen kein Angebot an Gesamtschulen besteht. Die Befunde lassen sich – wie folgt – zusammenfassen:

- a) Wird nach Soziotopen unterschieden, so wollen in Arealen von Besitz und Bildung (BB) nur 1% der Grundschulleitern ihr Kind gern an einer Hauptschule sehen, in den Arealen von Arbeitern und Ausländern (AA) sind es noch 10%, in Arealen der gehobenen Mittelschicht (KB) nur noch 5%, dagegen in ländlichen Arealen (LA) noch 25%. Nach neuesten bundesweit durchgeführten Umfragen sehen nur noch 5% der Eltern ihre Kinder gern auf einer Hauptschule. Tatsächlich besuchen in der Klasse 7 noch bundesweit 20% der Kinder die Hauptschulen. Die Quoten spreizen zwischen 15% in AA-Arealen und 35% in ländlichen Arealen.
- b) Am gegenüberliegenden Spektrum des Schulangebotes, beim Gymnasium, sehen in den AA-Arealen ca. 30% der Eltern ihre Kinder in einem Gymnasium, in den BB-Arealen sind es 80%, in den KB-Arealen 60%. In Nordrhein-Westfalen und in Hessen besuchen 52% der Grundschüler ein Gymnasium einschließlich der gymnasialen Zweige der hessischen (additiven und kooperativen) Gesamtschulen.
- c) Die Quote der Realschule ist seit Jahrzehnten bundesweit stabil bei etwa 30-35%. Sie ändert immer ihre Klientel: einmal fungiert sie als Schule des sozialen Aufstieges, einmal als Alternative zum eigentlich gewünschten Gymnasium. Die Realschule hat daher eine Sekundärfunktion.
- d) In diesem Zusammenhang bleibt die Entwicklung der Zusammenlegung der Haupt- und Realschulen zu beobachten (in den neuen Bundesländern vollzogen, in Hessen: Mittelstufenschule, in NRW: Sekundarschule, in Baden-Württemberg: Gemeinschaftsschule, etc.).
- e) In Bundesländern mit integrativen Angeboten (z.B. in NRW) gehen 20% der Kinder aus den Grundschulen in Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen über.

III

Zum Übergang aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Zum Schuljahreswechsel 2012/2013 ergab sich in NRW die folgende Verteilung auf die Teilsysteme:

Ab- und Übergänger in Klasse 10:	180.000	(100%)
Ab- und Übergänger in der Verteilung:	GY Ost: 54.000	(30%)
	BBS: 126.000	(70%)

Die Übergänge in gymnasiale Oberstufen und herkömmliche Berufsbildende Schulen ergeben folgende Werte (gerundet):

			Gymnasiale Oberstufen 30 %		Berufsbildende Schulen 70 %
Übergang von HS insgesamt:	34.000	(19%)	1.100	(2%)	32.900 (26%)
Übergang von RS insgesamt:	56.000	(31%)	3.500	(6%)	52.500 (42%)
Übergang von GY insgesamt:	69.000	(38%)	46.000	(87%)	23.000 (18%)
Übergang von IGS insgesamt:	21.000	(12%)	3.400	(7%)	17.600 (14%)
Summe:	180.000	(100 %)	54.000	(100%)	126.000 (100%)

Nach der Allgemeinen Hochschulreife gehen mindestens 20% der Abiturienten in eine duale Ausbildung über, vornehmlich in Berufe mit hohem Sozialprestige oder erhöhten Anforderungen. Zudem tritt die Etablierung „dualer“ Studiengänge an Berufsakademien und Fachschulen mit Bachelor-Abschlüssen hinzu. Dies führt überwiegend zu einem doppelten Durchlauf durch die Sekundarstufe II. Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Durchschnitt die Zahl der Schüler und Schülerinnen der BBS nochmals durch die „Wiederholer“ um etwa 10% ansteigt. Somit durchlaufen in der Summe 80% eines Jahrganges die Berufsbildenden Schulen. Dieser Entwicklung entsprechen die Ergebnisse der Elternbefragungen. Über 60% aller Eltern wünschen sich für ihre Kinder das Abitur und eine (anschließende) duale Berufsausbildung. In den 23.000 ehemaligen Gymnasiasten, die Berufsbildenden Schulen besuchen, lassen sich diejenigen mit einer Allgemeinen Hochschulreife nicht identifizieren. Ihre Zahl kann auf etwa 12.000 Jugendliche geschätzt werden.

Die Entscheidung für den Besuch der beiden Teilsysteme der Sekundarstufe II, der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen einerseits und den Beruflichen Schulen und Ausbildungen andererseits erfolgt nur sehr eingeschränkt nach dem Besuch der Sekundarstufe I in der zehnten Klasse. Sie ist vielmehr durch den Übergang von der Primarstufe in die Schulen der Sekundarstufe I „vorprogrammiert“. Das hat eigenartige Probleme zur Folge, von denen nur einige benannt werden sollen:

Zum ersten: Das Gymnasium entwickelt sich zur neuen Hauptschule für die Mehrheit der Grundschüler. Die Übergangsquoten von der Klasse 4 der Grundschulen in die Klasse 5 der Gymnasien liegen in Hessen und Nordrhein-Westfalen gegenwärtig bei 52%. Die Minderheit von 48% verteilt sich auf Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Mittelstufenschulen und Gesamtschulen.

Zum zweiten: Der pädagogische Druck in den Gymnasien wächst. Da im Unterricht der Gymnasien weder die innere noch die äußere Differenzierung praktiziert werden, bedürfte es dort der Etablierung des Umganges mit unterschiedlichen Anforderungen, des Umganges mit Differenz. Möglicherweise stellt die gegenwärtig praktizierte Parallelität des acht- und neunjährigen Gymnasiums unter dem Dach einer Schule einen ersten Schritt zu einer Differenzierung nach Lernzeiten dar. Es werden dann das Turbo-Abitur nach acht Jahren (G8) und das herkömmliche Abitur nach neun Jahren (G9) angeboten. Möglicherweise entwickelt sich daraus eine Praxis der Übergänge innerhalb der Gymnasien von G8 und G9.

Zum dritten: Wenn nur die Gymnasien und Gesamtschulen am Markt übrig bleiben, wie sich das in einigen Städten in Nordrhein-Westfalen (z.B. in der Stadt Unna) beobachten lässt, müssen die Gesamtschulen die in der Sekundarstufe I erfolglosen und zum Teil entmutigten Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium aufnehmen, die bisher in Realschulen abgeschult wurden. Die Gesamtschulen sollen die bisher im dreigliedrigen Schulsystem ausgelesenen Schüler bei sich aufnehmen, obwohl die Gesamtschulen wegen der hohen Nachfrage am oberen Limit der zulässigen Klassenfrequenzen von 30 Schülern arbeiten. Das Kultusministerium in Nordrhein-Westfalen hat jetzt in einem Erlass festgelegt, dass auch die Gesamtschulen von Gymnasien abgeschulte Schülerinnen und Schüler aufzunehmen haben. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Leitungen der Gesamtschulen wehren sich mit heftigen Protesten, wenn sie zur Reparatur der im Gymnasium vorhandenen Systemeffekte des dreigliedrigen Schulwesens herhalten sollen. Die praktizierten Lösungen des Problems der Abschlusung vom Gymnasium reichen von deren Verbot in der Sekundarstufe I der Gymnasien (z.B. in Hamburg und Brandenburg) bis zum Vorschlag, die Gymnasien sollten sich doch jeweils ab Klasse 7 oder 8 („Quarta-Abitur“) eine Realschulklasse zulegen (in Nordrhein-Westfalen).

Zum vierten: Immer mehr Abiturienten absolvieren die Oberstufe (Sekundarstufe II) mehrfach. Nach dem erworbenen Abitur wird eine gehobene Berufsausbildung angestrebt. Dort werden in beruflichen Teilzeitschulen nach dem Abitur Lehrlinge ausgebildet. Der doppelte Durchlauf durch die Sekundarstufe II ist in vielen kaufmännischen Berufen die Regel. Da diese Lehrstellen den Absolventen der Sekundarstufe I gar nicht mehr angeboten werden, erhöht das den Wunsch der Grundschul-Eltern, die Gymnasien zu besuchen. Das führt inzwischen auch zu einem schnelleren Niedergang der Realschulen und der anderen mittleren Bildungsgänge. Zudem ist das Gymnasium weiterhin auf die Vermittlung der Studierfähigkeit ausgerichtet, eine

systematische Vorbereitung auf die Arbeitswelt findet nicht statt; sie ist dem Gymnasium nahezu wesensfremd, auch wenn es ein Betriebspraktikum gibt.

Zum fünften: In den herkömmlichen Berufsausbildungen beklagen die Kammern, dass sie immer weniger die motivierten und leistungsstarken Jugendlichen erreichen. Und sie beklagen im technischen Bereich den großen Mangel an Fachkräften. Bevor nach dem mittleren Abschluss ein Lehrvertrag unterzeichnet wird, müssen oft einjährige vorbereitende Praktika in den Betrieben absolviert werden, in denen die Jugendlichen die Eignung für eine Ausbildung nachweisen sollen. Das verlängert die Phase des Eintritts in das Erwerbsleben.

Zum sechsten: In den Hochschulen entstand eine Fülle von dualen Studiengängen, in denen an den Fachhochschulen während des Studienabschnittes bis zum Vordiplom eine Lehre absolviert wird. Das Studium verlängert sich bis zum Vordiplom von eineinhalb auf zweieinhalb Jahre. Vielfach gibt es keine Abstimmung des theoretischen Hochschulunterrichtes mit den praxisbezogenen Ausbildungsordnungen der dualen Ausbildung. Die Abbrecherquote in den dualen Studiengängen ist hoch; vielfach sind diese Studienangebote nur ein Lockmittel für qualifizierte Lehrlinge. An den Universitäten bricht ein Viertel (in technischen Studiengängen bis zu einem Drittel) ihre Ausbildung ab und beginnt im Alter jenseits von 22 Lebensjahren noch mit einer dualen Ausbildung, die besser im 16. Lebensjahr begonnen worden wäre. Wie sich diese verspätete Eingliederung auf die Jugendlichen auswirken mag, ist nicht erforscht.

IV

Zur Geschichte und zum Stellenwert der Reform in der Sekundarstufe II

Im folgenden Abschnitt wird in einer Skizze eine Reform dargestellt, die geeignet erscheint, nahezu alle aufgezeigten Verwerfungen im Bildungswesen zu vermeiden. Es ist das Berufskolleg des Landes Nordrhein-Westfalen, das als Alleinstellungsmerkmal etabliert wurde.

Das Berufskolleg geht auf die Bestrebungen in der Zeit der „gescheiterten“ Bildungsreformen zurück. Die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung sollte nicht allein durch rein administrative und organisatorische Regelungen gesichert werden. Stattdessen sollten sich Inhalte und Methoden des Lernens in allen Schulen der Sekundarstufe II an den Wissenschaften orientieren. Der „Schulversuch Kollegstufe“ in Nordrhein-Westfalen (Kollegschule) galt als der ambitionierteste Versuch berufliches und allgemeines Lernen zu verbinden. Die von der CDU regierten Länder gründeten auch dagegen gymnasiale Zweige an den Beruflichen Schulen, berufliche Gymnasien oder Fachgymnasien, einige von der SPD regierte Länder setzten auf Kooperationen von Beruflichen Schulen und gymnasialen Oberstufen (u.a. in Hessen mit 30 Modellversuchen, in Niedersachsen mit 20 Modellversuchen), andere CDU- und SPD regierte Länder führten Oberstufenzentren ein (u.a. Berlin, Bremen, Saarland).

In Nordrhein-Westfalen wurde durch zentrale und regionale Gruppen eine Bildungsreform als Revision des Curriculum betrieben. In den Planungsüberlegungen des Kultusministeriums wurde unterschieden zwischen der curricularen, der sozialen und der organisatorischen Integration. Die curriculare Integration gilt als sehr erfolgreich, die soziale ist innerhalb der Schulversuches Kollegstufe weitgehend gelungen. Die organisatorische Integration stieß von Anfang an auf Schwierigkeiten: Die Gymnasien und ebenso die (in Nordrhein-Westfalen ausschließlich integrierten) Gesamtschulen verstehen sich als Schulen beider Sekundarstufen. Oberstufen-Gymnasien, gymnasiale Mittelstufenschulen oder „kleine Gesamtschulen“ ohne Oberstufe, wie sie in Hessen häufiger vorkommen, existieren in Nordrhein-Westfalen nicht.

In keiner Planungsregion gelang es den Schulträgern, gegen den Widerstand der grundständigen Gymnasien und seiner Anhänger selbständige Oberstufengymnasien zu errichten. Sie wären die Voraussetzung gewesen, über den Zwischenschritt eines Oberstufenzentrums (bestehend aus einer Berufsbildenden Schule und einer großen gymnasialen Oberstufe) die organisatorischen Voraussetzungen für eine auch organisatorisch integrierte Kollegstufe zu erreichen. In den Projektregionen wurden statt des ursprünglich geplanten Konvergenzmodells aus gymnasialer Oberstufe Ausbaumodelle an Beruflichen Schulen etabliert. An bestehenden Berufsbildenden Schulen konnten die in der gymnasialen Oberstufe erteilten Berechtigungen erworben werden. Nach der Beendigung des Schulversuches Kollegstufe wurden die Berufsbildenden Schulen zu Berufskollegs fortentwickelt.

Das Berufskolleg ist in seiner Konzeption und Realisierung ein Alleinstellungsmerkmal der Bildungspolitik. Die Weiterentwicklung zum Berufskolleg geschieht nicht in einem formalen Verwaltungsakt, sie vollzieht sich erst, nachdem die Curricula der Bildungsgänge für den jeweiligen Standort in Zusammenarbeit von Lehrern an Beruflichen Schulen und Lehrern an Gymnasien und Ausbildern der Betriebe erstellt werden. Grundsätzlich sollen alle Curricula einer Schule auf die Prinzipien der Verbindung von Wissenschaftsorientierung und Berufspragmatik umgestellt werden.

In Nordrhein-Westfalen ist inzwischen in 30% der Berufsbildenden Schulen die inhaltliche Umwandlung zu Berufskollegs eingeleitet worden.

Ein Antrag der Schulträger auf Umwandlung einer Beruflichen Schule in ein Berufskolleg ist nur nach Vorlage der Curricula möglich. Die müssen be-

stimmten Kriterien genügen, so u.a. der Wissenschaftsorientiertheit aller Inhalte (z.B. Mathematik statt Fachrechnen, Fremdsprachenunterricht statt Handelskorrespondenz), die Balance zwischen Wissenschaftsorientierung und Berufspragmatik, die Bereitstellung von ergänzenden sozial-kulturellen Angeboten in einem eigenen „Lernort Studio“ (neben Schule, Lehrwerkstatt, Betrieb). Der Weg der meisten anderen Bundesländer, lediglich über das zweite Leistungsfach in den Beruflichen Gymnasien ein „berufliches Konzeptionsfach“ (z.B. Wirtschaft oder Technik) anzubieten und gleichzeitig in allen anderen Fächern die gymnasialen Lehrpläne weitgehend zu übernehmen, wurde bewusst nicht vollzogen.

V

Zur inneren curricularen Struktur des Berufskollegs

Das Curriculum besteht im Berufskolleg aus einem Schwerpunktbereich, einem obligatorischen Bereich und einem Wahlbereich. Alle Fächer sind im Curriculum miteinander verbunden.

Erstes Beispiel: In der dualen Ausbildung besteht der Schwerpunkt Elektrotechnik aus den Fächern Physik, Mathematik, Elektrotechnik, Wirtschaftswissenschaft und einer Fremdsprache. Er beträgt in der dualen Ausbildung 10-12 Wochenstunden, im obligatorischen Bereich aus den Fächern Deutsch, Gesellschaftslehre, Religion oder Ethik, Sport mit 6-8 Wochenstunden und im Wahlbereich im Lernort Studio von mindestens 2 Wochenstunden. Insgesamt beträgt der Unterricht in der dualen Ausbildung 18 Wochenstunden an zwei Berufsschultagen.

Zweites Beispiel: In der rein schulischen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher besteht der Schwerpunktbereich aus den Fächern Biologie, Erziehungswissenschaft, Mathematik, einer Fremdsprache und Kunst, Musik oder Literatur. Der Schwerpunktbereich in der ausschließlich schulischen Ausbildung umfasst etwa 24 Wochenstunden, der obligatorische Bereich (Deutsch, Gesellschaftslehre, Religion oder Ethik, Sport) umfasst 10 Wochenstunden und der Wahlbereich im Lernort Studio mindestens 2 Wochenstunden.

Den 30% in Berufskollegs transformierten Schulen stehen weitere 35% gegenüber, deren Anträge aus finanziellen Gründen noch nicht genehmigt wurden. In den Berufskollegs unterrichten ca. 25% der Lehrkräfte mit einer Befähigung für das gymnasiale Lehramt. Das resultiert aus der Ausbildung zum Lehramt für die Sekundarstufe II, in der jeder Referendar ein halbes Jahr der 18-monatigen Ausbildung im jeweils anderen System verbringt.

VI

Das Zielmodell des Berufskollegs

Für das Verständnis des Berufskollegs muss vorausgesetzt werden, dass in Nordrhein-Westfalen an allen Schulen der Sekundarstufe I ein zehntes allge-

meinbildendes Pflichtschuljahr besteht. Daher kommen nur wenige Jugendliche ohne einen mittleren Bildungsabschluss in das Berufskolleg.

Inzwischen gibt es eine Art Zielmodell. Es hat folgende Ausgestaltung der Bildungsgänge:

- Berufsvorbereitende Bildungsgänge bei gleichzeitigem Nachholen von Abschlüssen (A, B)
- Berufsausbildungen im dualen System mit einer Studienberechtigung (C, D)
- Berufsausbildungen im Schulsystem und eine Studienberechtigung (E)

Berufsvorbereitende Bildungsgänge

Bildungsgang A: Zweijährige berufliche Grundbildung (2% des BK)

- Eingangsvoraussetzung (EV): kein Hauptschulabschluss, Abschluss der Berufsgrundbildung
- Berechtigungen (BR): nach einem Jahr nachgeholtter Hauptschulabschluss (HSA) und nach dem zweiten Jahr Realschulabschluss (RSA) oder der erweiterte HSA nach Klasse 10

Zum Vergleich: Herkömmliche Berufsbildende Schule: Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundschuljahr

Bildungsgang B: Zweijährige Fachbildung (3% des BK)

- EV: Hauptschulabschluss
- BR: nach zwei Jahren, das erste Jahr der Ausbildung und RSA

Zum Vergleich: Herkömmliche Berufsbildende Schule: zweijährige Berufsfachschule (z.B. Handelsschule)

Die Bildungsgänge A und B sind quantitativ gering, da ein 10. Pflichtschuljahr (auch an Hauptschulen) besteht.

Bildungsgang C: Dreijährige Teilzeitschule an zwei Tagen und die Fachhochschulreife

- EV: Mittlerer Abschluss oder Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
- BR: Dualer Lehrabschluss nach drei Jahren Teilzeitunterricht und die Fachhochschulreife
- Berufskolleg: 16 Unterrichtsstunden und 2 Stunden kulturelle Angebote im Lernort Studio an zwei Tagen

Beide Abschlüsse gleichzeitig erreichen ca. 80% der Teilzeitschüler.

Zum Vergleich: Herkömmliche Berufsbildende Schule: 10-12 Unterrichtsstunden an 1,5 Tagen und ein anschließendes Vollzeitschuljahr der Fachoberschule (Klasse 12 B)

Auf Antrag können Auszubildende von dem Erwerb der Fachhochschulreife nach einem Jahr befreit werden. Einen solchen Antrag stellen im Mittel etwa zwei Schüler pro Klasse oder 8%. Stützkurse erhalten 10%.

Bildungsgang D: Dreijährige Schule an zwei Tagen und Fachhochschulreife nach drei Jahren (wie in Bildungsgang C 80%). Nach einem weiteren vierten

Vollzeitschuljahr kann die Allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Das vierte Vollzeitschuljahr zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife wird von jedem fünften im Handwerk bis zu jedem dritten Absolventen in der Industrie wahrgenommen.

- EV: Realschulabschluss oder Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
- BR: Lehrabschluss und Fachhochschulreife (wie C) und nach einem weiteren Vollzeitjahr mit Allgemeiner Hochschulreife
- Berufskolleg: 16 Unterrichtsstunden zzgl. 2 Stunden kulturelle Angebote und ein weiteres Vollzeitschuljahr mit 32 Wochenstunden.

Zum Vergleich: Herkömmliche Berufsbildende Schule: 10 bis 12 Unterrichtsstunden an 1,5 Tagen und ein anschließendes Vollzeitschuljahr der Fachoberschule (Klasse 12 B), danach Berechtigung zum Übergang in Klasse 12 (in G 9) oder Klasse 11 (in G 8) der gymnasialen Oberstufe mit zwei weiteren Vollzeitschuljahren.

Bildungsgang E: Dreijährige Vollzeitschule mit Berufsabschluss und Fachhochschulreife oder Allgemeiner Hochschulreife (z.B. Erzieher, Technische Assistenten als Berufe nach Landesrecht, z.B. für Biologie oder Physik oder Chemie oder Informatik oder Elektrotechnik oder Handelsassistent etc. 20%)

- Berufskolleg: Nach drei Jahren Erreichen eines Berufsabschlusses in Verbindung mit der Allgemeinen Hochschulreife; nach Klasse 12 können sich Schülerinnen und Schüler auch für die Fachhochschulreife statt der Allgemeinen Hochschulreife entscheiden.

Zum Vergleich: Herkömmliche Berufsbildende Schule: Zweijährige Ausbildung zum Assistenten und ein anschließendes Vollzeitschuljahr der Fachoberschule (Klasse 12 B); es wird keine Allgemeine Hochschulreife erreicht.

Die formale Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird von allen Schülerinnen und Schülern (auch für Übergänge von Gymnasien) nach dem Besuch der Klasse 11 mit einem Notendurchschnitt (Befriedigend) erreicht.

Als Voraussetzungen für die Etablierung des Berufskollegs gelten:

1. Antrag des Schulträgers auf Umwandlung;
2. Einholung des Votums der Schulkonferenz und erstes Votum der „zuständigen Stellen“ für die duale Berufsausbildungen (z.B. Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern);
3. Berichte über die standortbezogenen curricularen Vorarbeiten, über Lehrerfortbildungen, geplante Zusammensetzung des Lehrkörpers (Richtwert mindestens 25% Gymnasiallehrer);
4. Berichte über die öffentlichen Erörterungen und die endgültige Zustimmung der Selbstverwaltungsgremien der zuständigen Stellen für die duale Berufsausbildung;
5. Verabschiedung eines konsentierten System- und Zeitstufenplans (Dauer längstens fünf Jahre), in dem die Ersetzung aller Bildungsgänge einschließlich der Höheren Berufsfachschulen (z.T. einige mit gymnasialer Oberstufe) darzulegen ist sowie

6. Darlegung von notwendigen Schulbaumaßnahmen und Finanzierungsvorschlägen.

VII

Zu den quantitativen Entwicklungen infolge der Einführung von Berufskollegs

Die Berufskollegs wurden seit 1998 entsprechend den oben beschriebenen administrativen Vorgaben eingeführt. Das Berufskolleg wird errichtet, wenn in mindestens zwei der in einer Berufsbildenden Schule etablierten Schwerpunkte (z.B. Naturwissenschaften, Elektrotechnik, Maschinenbau, Bautechnik, Erziehung und Soziales, Wirtschaftswissenschaften, etc.) der Unterricht auf integrierte Bildungsgänge umgestellt wird. Berufskollegs wurden nicht nur in industriellen Großstädten, sondern auch in den ländlichen Regionen etabliert. Es gibt keine Häufung allein in städtischen oder allein von der Großindustrie oder großen Verwaltungen beherrschten Regionen. Berufskollegs gibt es im Münsterland und Ostwestfalen ebenso wie im Sauerland, also auch in Gebieten mit handwerklicher und kleingewerblicher Struktur.

Zum Schuljahr 2012/2013 gab es 60 Schulen, in denen bereits alle Bildungsgänge auf das Berufskolleg umgestellt wurden.

Die Veränderungen im Wahlverhalten der Jugendlichen am Ende der Sekundarstufe I zeigen folgende Ergebnisse: Aus den Hauptschulen und den Realschulen gibt es so gut wie keine Wechsler mehr in die gymnasialen Oberstufen. Die Übergangsquote aus HS und RS ist zusammen auf 3% gesunken. In den Realschulen erwarben wie bisher 40% der Schüler die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe, aber nur etwa die Hälfte (20%) nutzte die Qualifikation bisher zum Wechsel in die gymnasiale Oberstufe. Aus den beiden Langformschulen mit Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Gymnasien und Gesamtschulen) sinkt der Verbleib in der eigenen Sekundarstufe II.

An den 60 Standorten der in vollem Umfang umgestellten Berufskollegs stellt sich die Situation, wie folgt, dar:

			Gymnasiale Oberstufen 20 %		Berufsbildende Schulen 80 %	
Übergang von HS insgesamt:	800	(1%)	0	(0%)	800	(1%)
Übergang von RS insgesamt:	24.000	(30%)	2.080	(13%)	21.920	(34%)
Übergang von GY insgesamt:	45.000	(56%)	12.000	(75%)	33.000	(52%)
Übergang von IGS insgesamt:	10.200	(13%)	1.920	(127%)	8.280	(13%)
Summe:	80.000	(100 %)	16.000	(100%)	64.000	(100%)

VIII

Auswirkungen auf die gymnasialen Oberstufen

Mit der Verkürzung auf G8 und der Verdichtung der Lehrpläne in der Sekundarstufe I des Gymnasiums erfolgte ohne Rücksicht auf Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen die Aufgabe einer einheitlichen Sekundarstufe I, wodurch die gesamte Architektur der Mittelstufe verändert wurde. In den meisten Bundesländern (außer Niedersachsen) konnten die Gesamtschulen eine sechsjährige Sekundarstufe I behalten. Es stellten sich möglicherweise beabsichtigte Folgen ein, etwa in Hessen das Problem der weitgehenden Aufgabe der Förderstufe, in nahezu allen Ländern das der Vergabe des Abschlusses der Realschule im Gymnasium (schon nach Klasse 9 oder erst nach Klasse 10, dem ersten Jahr der G8-Oberstufe). Die Beibehaltung des G9 an den Gesamtschulen führte zeitweilig dort zur Verknappung von Plätzen infolge erhöhter Nachfrage der bildungsbürgerlichen Klientel, dem traditionellen Rekrutierungsfeld der Gymnasien, eine offenbar von der Bildungspolitik nicht beabsichtigte Nebenwirkung. Vor derartigen Problemen erscheint die Lösung in Rheinland-Pfalz und den ostdeutschen Bundesländern, die gymnasiale Oberstufe auf zwei Jahre zu reduzieren und die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums weiterhin sechs Jahre zu führen, als die bessere Alternative. Die Verkürzung der Sekundarstufe I führt zudem zur Reduzierung der Teilnahme an Aktivitäten der außerschulischen Jugendbildung (Musik, Sport, etc.). Vermutlich wollten die westdeutschen Bildungspolitiker die traditionellen Selektionsmechanismen (Quarta-Abitur) wieder erhöhen. Jedoch diese Hoffnung trog, denn nur kurzfristig wählte die Klientel der Gymnasien andere Schulformen. Daneben gab es bei den sozialen Aufsteigern das Kalkül, sich ein Jahr der Versorgung der Jugendlichen zu ersparen. Mit der Einführung *uno acto* über Hierarchie und Instanzenzug wurden Probleme von Hochschule und Berufsbildung mit dem doppelten Abschlussjahrgang offenbar nur unzureichend bedacht.

Für die gymnasiale Oberstufe hat die von den Jugendlichen erfolgte Abwahl aus den Gymnasien und Gesamtschulen weitere gravierende Auswirkungen. So warnte der altgediente Herold der Gesamtschule, Joachim Lohmann, jüngst davor, dass die Attraktivität der Laufbahnen, die in den beruflichen Schulen zur Allgemeinen Hochschulreife führen, die gymnasialen Oberstufen an den Gesamtschulen ernsthaft gefährden würde. Nach seinen Untersuchungen seien in den norddeutschen Bundesländern drei von vier gymnasialen Oberstufen von der Schließung bedroht. Er erwähnt zudem, dass auch eine verstärkte Werbung der Wirtschaft die herkömmlichen Langform-Gymnasien bedrohe. Sie würden beim Übergang in die Oberstufe in vielen Regionen leicht bis zu einem Drittel der Jugendlichen verlieren. Bei den Lehrerinnen und Lehrern der Gymnasien hat das – auch durch mehr Pflichtbindungen – zu Störungen der beruflichen Identität geführt. Physik-Leistungskurse kommen in der Regel erst ab 80 Schüler im Jahrgang zustande, Eng-

lisch und Biologie bereits ab 40. Viele Lehrer fühlen sich fachlich dadurch nicht mehr hinreichend gefordert.

Beklagt wird von den Schulen zudem, dass insbesondere die selbstbewussten, leistungsbereiten Absolventen der Sekundarstufe I aus den Langformen GY und IGS in berufliche Schulen wechseln würden. Den guten Schülerinnen und Schülern folgen die Lehrkräfte nach, insbesondere die der MINT-Fächer. Tausende von Lehrern des gymnasialen Lehramtes unterrichten in Beruflichen Schulen. Das vor Jahrzehnten kolportierte Gerede vom minderen Wert und geringerem Anspruchsniveau der beruflichen Bildungsgänge erweist sich besonders für diejenigen Lehrkräfte als attraktiv, die auf die Ausstattung mit Qualifikationen nicht verzichten wollen. Der Ernstcharakter allen beruflichen Lernens erfordert konkretes Wissen und Fertigkeiten. Vermutlich sind nicht nur – um nur ein Beispiel zu nennen – das in einer Ausbildung der Krankenpflege vermittelte Wissen die bessere Voraussetzung für ein Medizinstudium, sondern auch die – so es sie geben mag – erlernten Kompetenzen von Distanz, Nähe und Empathie.

IX

Zur Bedeutung des Berufskollegs in NRW

Das Berufskolleg kann als Vorbild für eine Reform des Bildungswesens gelten. Es wird unspektakulär ohne großes Reformgeschrei implementiert. Die Vorarbeit wird in den Schulen geleistet. Gleichzeitig sorgt die Schulaufsicht dafür, dass in überschaubaren Schritten die Umstellung der gesamten Schule erfolgt.

Die Ausstattung der Jugendlichen mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen geschieht durch die Tarifpartner. Die Gewerkschaften schließen lokale Lehrlingstarif-Verträge ab, die zwei ganztägige Schultage ebenso sichern, wie gelegentlich die Vergütung eines vierten Vollzeitschuljahres.

Im Berufskolleg existiert kein inferiores Schielen nach anderen Schulformen wie in den Sekundarschulen, wo selbst grüne Bildungsminister die Einhaltung gymnasialer Standards einfordern. Das Selbstbewusstsein, gute Arbeit abzuliefern, richtet alle Beteiligten auf. Die im BK beschäftigten Lehrkräfte mit gymnasialer Befähigung stellen kein Problem dar. Sie sind u.a. wichtige Partner in der Entwicklung der Fremdsprachen, im obligatorischen Lernbereich und bei der Bereitstellung kultureller Angebote im Studio.

Die Umstellung auf das Berufskolleg erfordert bei den Lehrkräften mit Lehramt für berufliche Schulen die Aufgabe alter Besitzstände. So werden Vollzeitschulen ohne volle berufliche Abschlüsse zur Disposition gestellt. Einrichtungen, wie etwa die Höhere Handelsschule, laufen ersatzlos aus. Stattdessen erfolgt die Umstellung auf Bildungsgänge mit einer Doppelqualifikation in Vollzeit (etwa Fremdsprachenkorrespondent, Handelsassistent, Technische Assistenten und in den Berufen des dualen Systems). Die Doppelqualifikation ist dabei die Regel und nicht die Ausnahme.

Große Verdienste erwirbt sich das BK durch seinen Lernort Studio. Dort werden allen Jugendlichen musische Angebote unterbreitet. Das reicht von

der Erstellung von Textilkollagen, über das Musizieren in einer Band bis zum Angebot in seltenen Sportarten. Dabei wird als wichtig die originale Begegnung mit freien Künstlern und anderen Kreativen gesehen.

Das Berufskolleg lässt auch bei Langsamlernern und Benachteiligten das Nachholen von Abschlüssen zu. Die Verbindung beruflicher und allgemeiner Bildung geschieht nicht nur auf der Ebene der Verbindung von Beruf und Studienqualifikation, sondern auch bei der Verbindung einer beruflichen Grundqualifikation mit einem Haupt- oder Realschulabschluss.

Die Wirksamkeit des Berufskolleg ist eine im Stillen, unspektakulär vollbracht und mit hoher Seriosität. Es ist zu hoffen, dass dadurch einer Neuausrichtung der Sekundarstufe II der Boden bereitet wird. Die Verbindung von beruflicher und allgemeiner Bildung bleibt auf der Tagesordnung: Diese Reform erhält sich am Leben, auch wenn der ursprüngliche Augenblick ihrer Verwirklichung versäumt wurde. Denn nach ihm gelang es der Bildungspolitik nicht, die gewollte oder auch nur resignativ akzeptierte Bildungsexpansion so zu gestalten, dass Absurditäten vermieden wurden. Es macht keinen Sinn und kann nicht funktionieren, sie mit einem System zu betreiben, dass geradezu gegen eine unreglementierte Expansion errichtet worden war.